

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/007/2009)

Sitzung am: 10.12.2009

Beschluss zu: A0065/09

Gegenstand:

Technisches Rathaus Hamburger Straße – Beratender Ausschuss

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bildet einen zeitweiligen beratenden Ausschuss gemäß § 43 Abs. 1 SächsGemO zur Untersuchung der öffentlichen Vorwürfe im Zusammenhang mit der Verlängerung des Mietvertrages für das Technische Rathaus auf der Hamburger Straße.

Dabei sind insbesondere folgende inhaltliche Schwerpunkte zu untersuchen:

- sachgerechte und vollständige Information des Stadtrates
 - tatsächlicher baulicher Zustand des Gebäudes
 - tatsächliche Belastung des Gebäudes und des Grundstückes mit gesundheitsgefährdenden Substanzen
 - tatsächlicher Status des Brandschutzes
2. Der Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten; im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 der Hauptsatzung über die Zusammensetzung und des § 23 der Hauptsatzung Abs. 1 und 2 über den Geschäftsgang beratender Ausschüsse entsprechend.
 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Besetzung des Ausschusses sowie die erforderliche Satzung zur Änderung bzw. Ergänzung des § 20 der Hauptsatzung gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.
 4. Dem Stadtrat sind unverzüglich alle diesen Vorgang betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Dem Ausschuss ist darüber hinaus unverzüglich Akteneinsicht zu den genannten Vorgängen zu gewähren.
 5. Der Ausschuss hört alle Gutachter, die Untersuchungen zum Zustand des Technischen Rathauses gemacht haben, persönlich an.

Helma Orosz
Vorsitzende